

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 86 (2008)
Heft: 3

Artikel: Die obligatorische Schule : eine Schule für alle-wirklich alle?
Autor: Lauper, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-342087>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die obligatorische Schule: Eine Schule für alle – wirklich für alle?

Heidi Lauper

Die «Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule» HarmoS wurde am 14. Juni 2007 von der Schweizerische Konferenz der Erziehungsdirektoren EDK verabschiedet. Am 25. Oktober 2007 hat die Plenarversammlung eine weitere Vereinbarung verabschiedet, die «Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik» (Sonderpädagogik-Konkordat).¹ Ein Konkordat, das weit weniger hohe Wellen wirft und weniger Anlass zu bildungspolitischen Diskussionen gibt als HarmoS. Diese Diskussionen sind notwendig, geht es bei HarmoS doch auch darum, gesamtschweizerisch übergeordnete Ziele der obligatorischen Schule zu formulieren – für alle SchülerInnen. Damit sie ihren Platz in Gesellschaft und Berufsleben finden. Für alle?

Zur obligatorischen Schule gehören auch die «Schulen und Klassen mit besonderem Lehrplan». Welchen Platz haben ihre AbsolventInnen bei HarmoS? Keinen. Das lässt sich der EDK-Homepage entnehmen. Auf die «häufig gestellte Frage»: «Integrative Förderung: die Schule soll stärker integrativ funktionieren. Werden Sonderschulen abgeschafft?» lautet die Antwort knapp und bündig: «Das ist kein Thema von HarmoS».² Anschliessend folgt der Hinweis auf die «Interkantonale Vereinbarung über den Bereich der Sonderpädagogik». Bei ihr handle es sich «um eine Folge des Neuen Finanzausgleichs (NFA)». Ein ungeliebtes Kind, legt die Formulierung nahe. Die Integration scheint ebenfalls mehr ein Zwang zu sein als eine neue, herausfordernde Aufgabe. Sie zu fördern «ist eine Vorgabe des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (in Kraft seit 2004)», kann an gleicher Stelle nachgelesen werden. Das Sonderpädagogik-Konkordat selbst ist auf der Homepage der EDK denn auch um etliches schwieriger zu finden als HarmoS, zu dem schon auf der Einstiegsseite ein Link besteht. Der Weg führt über «Arbeiten» zu den «weiteren Themen und Projekten», endlich zur «Sonderpädagogik» und schliesslich zum Ziel.

Dabei hätte es das Sonderpädagogik-Konkordat verdient, ebenfalls an prominenter Stelle zu stehen. Denn es enthält die echte Möglichkeit, Bildung und Schule grundsätzlich zu reformieren, sie lebendig zu halten und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

¹ www.edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/konk_sonder_web_d.pdf.

² www.edudoc.ch/static/web/arbeiten/harmos/fktbl_harmos_d.pdf, S. 5.

Wer gehört dazu?

Die Kantone, die dem Sonderpädagogik-Konkordat beitreten, verpflichten sich, die Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf in die Regelschule zu fördern, sie sogar separierenden Lösungen vorzuziehen. Kinder mit

besonderem Bildungsbedarf – wer gehört dazu? Es sind im Wesentlichen die «IV-Kinder», Kinder also, die bis Ende 2007 wegen ihrer Behinderung von der IV sonderpädagogische Massnahmen zugesprochen erhalten haben: Kinder mit Behinderungen, die bisher vor allem Sonderschulen besucht haben, meistens an einem ganz anderen Ort als die gleichaltrigen aus der Nachbarschaft. Nun lässt sich durchaus vorstellen, ein Kind im Rollstuhl oder mit einer Sinnesbehinderung in die Regelschule zu integrieren. Aber ein Kind mit einer geistigen Behinderung? Diese Kinder gehören

doch wohl definitiv nicht in eine Schule, die auf Leistung ausgerichtet ist! Die können den Stoff ja nie bewältigen, so die wohl häufigste Reaktion. SchülerInnen mit einer geistigen Behinderung gehören nicht zu «alle» von HarmoS.

*Heute ist unbestritten, dass
Kinder mit einer geistigen
Behinderung ein Recht auf
Bildung und Schulung haben.*

Heute ist zwar unbestritten, dass Kinder mit einer geistigen Behinderung ein Recht auf Bildung und Schulung haben. Er kämpft haben dieses Recht ihre Eltern und engagierte Fachleute vor (erst) knapp 50 Jahren. 1960 sprach das damals neu geschaffene Invalidenversicherungsgesetz (IVG) auch Kindern mit einer geistigen Behinderung die Bildungsfähigkeit zu und damit die Möglichkeit, sonderpädagogische Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Zunächst war die Sonderschulberechtigung noch davon abhängig, dass ein Kind zumindest rudimentär in den Elementarfächern Lesen, Schreiben und Rechnen ausgebildet werden konnte. Kinder, deren Beeinträchtigungen nur die Förderung in manuellen Belangen, in den Verrichtungen des täglichen Lebens und der Fähigkeit des Kontaktes mit der Umwelt erlaubten, mussten noch bis 1972 warten, bis auch sie Anrecht auf Sonderschulung erhielten.

Die Sonderschulung – der Einsatz von sonderpädagogischen Angeboten zur Erfüllung des besonderen Bildungsbedarfs eines Kindes oder Jugendlichen (Definition gemäss EDK, Einheitliche Terminologie für den Bereich der Sonderpädagogik, 25.10.2007) – sollte jedoch nicht in der Regelschule erfolgen, sondern in besonderen Schulen, den Sonderschulen. Es wurde befürchtet, dass die Kinder mit Behinderung den Lernfortschritt der anderen behinderten. Und das war zu Beginn der 60er Jahre unerwünscht. Die Zeichen der Zeit verlangten gut ausgebildete Menschen für schnelle Entwicklungen und wirtschaftliches Wachstum. Die Regelschule hatte keine Zeit, den besonderen Bildungsbedürfnissen von behinderten Kindern Rechnung zu tragen. Ihre Eltern wiederum trauten der Regelschule nicht zu, dass sich ihre Kinder dort gut entwickeln könnten. Die Vorurteile der anderen Eltern und der Lehrpersonen liessen sie die Gründung von Sonderschulen vorziehen. So entwickelte sich neben der Regelschule ein qualitativ hoch stehendes, separiertes Sonderschulsystem mit spezialisiertem Wissen und differenzierten

Unterrichtsmethoden. Gleichzeitig verlor die Regelschule nach und nach die Kompetenz, SchülerInnen, die langsamer oder anders lernen und über ein eingeschränktes Auffassungsvermögen verfügen, angemessen zu bilden. Sie fokussierte sich immer mehr auf die leistungsfähigen, die guten und besseren Kinder. Die Fähigkeit, mit Heterogenität umzugehen, kam ihr abhanden. Eine Entwicklung, die sich heute rächt. Heterogenität – Vielfalt der kulturellen Hintergründe, der familiären Konstellationen, der Lernvoraussetzungen usw. – ist ein Kennzeichen der modernen Schule. Verschiedenheit in den Klassen ist die Regel. Auf diese Realität im Klassenzimmer sind viele Lehrpersonen jedoch schlecht vorbereitet, sie fühlen sich überfordert. Die Schwäche des heutigen Systems zeigt sich z. B. darin, dass im Kanton Zürich im Schuljahr 2003 bereits 60 von 100 SchülerInnen Sondermassnahmen in Anspruch nahmen (Gérard Bless im *insieme*-Magazin, 3/2005, S. 9), Tendenz steigend. Die Regelschule scheint nicht mehr in der Lage zu sein, aus sich heraus ihre SchülerInnen genügend zu fördern. Ist die Schule der Zukunft also eine Schule mit immer mehr Sondermassnahmen? Dieser Weg führt zweifellos in eine Sackgasse. Für wen wäre denn die Regelschule überhaupt noch die Regel? Grundsätzliche Reformen sind nötig, um die Regelschule zur Schule für alle zu machen. Zur Schule, in der alle Kinder eines Quartiers oder eines Dorfes die Chance haben, das nötige Wissen, die geeigneten Techniken und die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben, um ihr Leben als selbstbewusste Persönlichkeiten leben zu können.

Wirkliche Integration macht nicht das Kind integrationsfähig, sondern die Schule.

Integration – der Ansatzpunkt für grundlegende Reformen

Die konsequente Förderung der Integration bringt die nötige Kehrtwende in dieser Entwicklung. Sie setzt ungeahnte Ressourcen frei. So bringt ganz konkret jedes Kind mit einer geistigen Behinderung, das in eine Regelschule integriert wird, eine Fachperson für schwierige Lernsituationen und individuelle Förderung mit sich in die Klasse. Natürlich ist die Heilpädagogin zuständig für die besonderen Lernbedürfnisse des Kindes und bleibt verantwortlich für seine Lern- und Entwicklungsfortschritte. Aber ihr Job ist nur halb getan, wenn sie sich nur dem besonderen Kind widmet, und nicht auch die Klasse mit im Blick hat. Denn wirkliche Integration – resp. Inklusion – macht nicht das Kind integrationsfähig, sondern die Schule: die anderen SchülerInnen, die Lehrpersonen, die Schule als Ganzes und letztlich die ganze Gemeinde. Sie entwickeln sich ebenfalls, werden fähig, SchülerInnen mit geistiger Behinderung zu schulen.

Für die Integration eines Kindes mit geistiger Behinderung müssen einige Rahmenbedingungen erfüllt sein. Dazu gehören, dass eine Heilpädagogin angestellt wird und die Lehrperson Entlastungen zugesprochen erhält: z. B. weniger SchülerInnen in der Klasse; die Möglichkeit, Klassen in einzelnen Fächern oder Stunden zu teilen; Unterrichtsassistenz oder Zeitboni für zusätzliche Elterngespräche und Besprechungen mit der Heilpädagogin. Allein damit ist die Integration aber noch nicht abgeschlossen. In Aus- und Weiterbildung müssen die Lehrpersonen auf

den integrativen Unterricht vorbereitet werden. Es braucht – und hier beginnen die echten Herausforderungen – ein neues Selbstverständnis als Lehrperson: Sie öffnet ihr Klassenzimmer und teilt den Unterricht mit einer zweiten Fachperson, mit der sie in ständigem Austausch ist. Sie akzeptiert, dass es SchülerInnen gibt, die die Leistungsstandards nie erreichen, aber dennoch vom Unterricht profitieren und ihr eigenes Stoffprogramm bewältigen, so dass sie ihren Platz mitten in unserer Gesellschaft finden können.

Integration bedeutet vor allem Schulentwicklung. Alle Beteiligten – Lehrpersonen, SchülerInnen, Eltern – setzen sich ernsthaft mit zentralen Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung auseinander, beispielsweise mit der Frage, welches Menschenbild in unseren Köpfen steckt. Diese Grundfragen bleiben aber nicht im philosophischen Elfenbeinturm stecken. Denn Antworten müssen gefunden werden und haben direkte praktische Auswirkungen bis in die Schulstube hinein. Wen meinen wir, wenn wir von «allen» SchülerInnen sprechen? Wen grenzen wir aus? Mit welchem Recht? Wo denken wir in alten Schemata? Der Mensch der Aufklärung ist der vernunftbegabte Mensch, der sich seiner Unmündigkeit entledigen kann. Was ist mit den Menschen mit einer geistigen Behinderung? Gehören sie dazu? Wenn die Menschenwürde unantastbar ist, wie respektieren wir die Würde von Kindern mit schwersten Beeinträchtigungen?

*Erfahrungen aus heterogenen
Klassen lehren, dass die Sozialkompetenzen der Kinder im
Vergleich zu anderen Klassen
bedeutend höher sind.*

Die Frage nach dem Menschenbild führt fast automatisch zur Frage, wie die Gesellschaft aussieht, in der wir leben – und wie sie aussehen sollte. Welche Anforderungen stellt sie? Welche Zwänge enthält sie? Welche Chancen eröffnet sie? Wie kann sie mitgestaltet werden?

Und damit sind wir bei der Frage nach der Bildung angelangt: Welche Funktion hat die Schule in der Gesellschaft, in der wir leben? Was bedeutet es, Kinder und Jugendliche zu bilden, auf das «Leben» vorzubereiten? Reicht es, Wissen zu erwerben? Was trägt die Schule dazu bei, dass sich die Kinder die Welt erschliessen können? Wie bewerkstelligt es «unsere» Schule, ihre SchülerInnen «in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten (...) sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber Mitmenschen und Umwelt» zu unterstützen, wie es Art. 3, Absatz 3 von HarmoS verlangt? Erfahrungen aus heterogenen Klassen lehren, dass die Sozialkompetenzen der Kinder im Vergleich zu anderen Klassen bedeutend höher sind. Ihr Lernerfolg ist dabei nicht in Frage gestellt.

Eine einmalige Chance nicht verpassen

Das Sonderpädagogik-Konkordat verpflichtet die Vereinbarungskantone dazu, Kindern und Jugendlichen, die besondere Bildungsbedürfnisse haben, ein umfassendes sonderpädagogisches Angebot zur Verfügung zu stellen. D. h. wenn festge-

stellt wird, «dass sie in ihren Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten so stark beeinträchtigt sind, dass sie dem Unterricht in der Regelschule ohne spezifische Unterstützung nicht beziehungsweise nicht mehr folgen können oder wenn ein anderer besonderer Bildungsbedarf festgestellt worden ist» (Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 3). Diese Unterstützung kann auch schon vor der Einschulung erfolgen und bis zum vollendeten 20. Lebensjahr dauern. Zum Grundangebot gehören Beratung, heilpädagogische Früherziehung, Logopädie und Psychomotorik, sonderpädagogische Massnahmen in einer Regelschule oder in einer Sonderschule sowie Betreuung in Tagesstrukturen oder die stationäre Unterbringung in einer sonderpädagogischen Einrichtung. Erweist sich im Rahmen der Abklärung, dass ein Kind noch mehr Unterstützung benötigt, können zusätzliche Massnahmen vorgesehen werden. Ein standardisiertes Abklärungsverfahren wird zurzeit entwickelt.

*Menschen mit einer geistigen
Behinderung können viel zur
Entwicklung einer humanen
Gesellschaft beitragen.*

Die Diskussion um die Entwicklung der Regelschule zu einer Schule für alle läuft unter SonderpädagogInnen und Angehörigen von Menschen mit einer geistigen Behinderung schon länger. Verschiedene Instrumente wie z. B. ein «Index für Inclusion»³ wurden bereits entwickelt. Mit dem Sonderpädagogik-Konkordat liessen sich die bildungspolitischen Weichen nun neu stellen. Ob diese Chance ergriffen wird, hängt davon ab, wie die einzelnen Kantone die Umsetzung des Sonderpädagogik-Konkordates an die Hand nehmen. Bleibt das Denken in den bisherigen Schemata verhaftet, ändert sich wohl nichts.

Die wesentliche Voraussetzung für das Gelingen dieses Projekts bleibt die Veränderung der Einstellung gegenüber Menschen, die nicht unserer idealisierten Norm entsprechen. Dazu braucht es die Erkenntnis, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung Fähigkeiten und Stärken haben, die sie entwickeln können und wollen. Und dass sie viel zur Entwicklung einer humanen Gesellschaft beitragen können. Indem sie zum Beispiel zur Suche nach ungeahnten Lösungen anregen oder dazu zwingen, den üblichen Blickwinkel zu ändern. Sie bilden den Prüfstein für die Tauglichkeit der Gesellschaft, denn sie fordern uns an einer Welt zu bauen, die lebenswert ist für alle.

Heidi Lauper, Jg. 1954, hat in Bern und Berlin Deutsch und Philosophie studiert, ein Nachdiplomstudium in Nonprofit-Management absolviert und ist Co-Geschäftsleiterin von insieme Schweiz. Die Elternselbsthilfe-Organisation engagiert sich für die Anliegen der Menschen mit geistiger Behinderung und hat das Lehrmittel «Wer bin ich? Wie bist du? Was ist normal?» herausgegeben. Infos: www.insieme.ch.

3 www.eenet.org.uk/index_inclusion/Index%20German.pdf



